

## **Terroristische Gewaltakte gegen die DDR**

Das MfS hatte stets die besonderen Bedingungen der DDR zu berücksichtigen, wie sie sich speziell aus ihrer Lage an der Trennlinie von Sozialismus und Imperialismus ergaben. (Siehe dazu den Beitrag zur Sicherheitspolitik der SED im Band 1) Westberlin war Zentrum von Agentenorganisationen und von gewaltbereiten, sozialismusfeindlichen Organisationen. Von ihnen ging Gewalt aus, die die DDR und ihre Bevölkerung treffen sollte. Dieser Terror sollte einschüchtern und die DDR schädigen. Die Demarkationslinie, später die Staatsgrenze der DDR zur Bundesrepublik und zu Westberlin, vor allem aber die zu ihrer Überwachung und Sicherung eingesetzten Volkspolizisten, später Grenzpolizisten bzw. Grenzsoldaten, waren vorrangiges Ziel terroristischer Angriffe.

Die Täter waren von Geheimdiensten angeworbene Provokateure oder gehörten den von ihnen geschaffenen bzw. unterstützten antisozialistischen Organisationen und Gruppen an. Auch Angehörige westlicher Besatzungstruppen beteiligten sich mitunter an derartigen Aktionen.

Ende Oktober 1948 wurde der Volkspolizist Fritz Maque an der Oberbaumbrücke in Berlin, wo er seinen Dienst an der Sektorengrenze versah, vorsätzlich mit einem Fahrzeug überrollt und getötet.<sup>89</sup>

Am 21. Februar 1951 wurde der Angehörige der Deutschen Volkspolizei Herbert Liebs bei Pferdsdorf, Kreis Bad Salzungen, an der Demarkationslinie auf dem Boden der DDR von US-amerikanischen Soldaten aus dem Hinterhalt erschossen.<sup>90</sup> Am 2. März 1951 starben die Volkspolizisten Werner Schmidt und Heinz Janello bei Gerstungen, Kreis Eisenach. Sie wurden auf dem Territorium der DDR von US-Soldaten überwältigt, nach Obersuhl in die Bundesrepublik verschleppt und dort ermordet.<sup>91</sup>

Am 23. Mai 1952 wurden die Volkspolizisten Koch und Elchlepp bei Gardelegen gekidnappt. In einem Protest-Schreiben Generalmajor Trusows von den in der DDR stationierten sowjetischen Streitkräften an den Stellvertretenden Chef des Stabes der britischen Besatzungstruppen hieß es: »Die Untersuchung hat ergeben, daß die erwähnten Angehörigen der Volkspolizei während der Erfüllung ihrer Dienstaufgaben beschossen und von westdeutschen Polizisten, die in das Gebiet der DDR eingedrungen waren, überwältigt wurden. Die am Tatort des Verbrechens aufgefundenen Patronenhülsen und blutbeflecktes Verbandsmaterial beweisen, daß einer der Angehörigen der Volkspolizei verletzt worden ist.«<sup>92</sup>

Am 30. Dezember 1952 starb gegen 20.50 Uhr der Angehörige der Deutschen Volkspolizei Helmut Just in der Behmstraße in Berlin unmittelbar an

## **279**

der Sektorengrenze. Auf dem Wege zur Ablösung eines Postens erschossen ihn hinterrücks und aus kurzer Distanz zwei Täter aus Westberlin.<sup>93</sup>

In Westteil der Stadt existierten in den 50er Jahren etwa 40 Diversions- und Agentenzentralen. Ihre Zahl wuchs später auf über 80 an. Neben den Geheimdiensten der westlichen Besatzungsmächte und der BRD gab es auch zahlreiche nichtstaatliche antisozialistische Organisationen wie das »Ostbüro der SPD«, den »Untersuchungsausschuß freier Juristen« (UfJ), das »Informationsbüro West« (IWE), die »Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit« (KgU).<sup>94</sup> Wie in vorangegangenen Beiträgen bereits hinlänglich beschrieben, führten diese einen intensiven Kampf gegen die sozialistischen Staaten und besonders gegen die DDR.

Sie betrieben Wirtschafts-, Werk- und Militärsplionage und Spionage in den Grenzgebieten. Sie fälschten Lebensmittelkarten, Briefbögen und Dienstsiegel von staatlichen Behörden, gesellschaftlichen Organisationen und volkseigenen Betrieben. Sie fingierten Dienstanweisungen, Rundschreiben und Geschäftsbriefe und versuchten so die Wirtschaft, die Arbeit der Staatsorgane, den Verkehrsablauf zu stören und Unruhe unter der Bevölkerung hervorzurufen. Ihre Methoden reichten vom Auslegen von Reifentörern, Abreißen und Inbrandsetzen von Fahnen oder politischen Plakaten, Auslegen bzw. Verbreiten von Hetzflugblättern, Plünderungen und Brandlegungen von HOKiosken, über Sabotageakte zur Stilllegung von Turbinen und Maschinen in Betrieben, Zerstörungen an Güterwagen, Zugentgleisungen und Zusammenstoßen auf Verschiebebahnhöfen bis zu Sprengstoffanschlägen und Mord. Der Agent der KgU Joachim Müller setzte 1951 die mit Holz provisorisch reparierte Autobahnbrücke Finowfurt bei Berlin mit Phosphor in Brand. 1952 erhielt er von der KgU den Auftrag, die Paretzer Schleuse des

Oder–Havel–Kanals bei Hohenneuendorf zu sprengen. Bevor er die Tat ausführen konnte, wurde er im April 1952 verhaftet und im August zu lebenslanglichem Zuchthaus verurteilt.<sup>95</sup>

Der Bauingenieur Arno Bade steckte am 16. Februar 1955 die neuen Sendesäle des DDR-Rundfunks in Berlin-Oberschöneweide in Brand, der Sachschaden betrug zwei Millionen Mark.<sup>96</sup>

Derartige Angriffe gegen die DDR waren in den 50er Jahren an der Tagesordnung. Sie bestimmten damit auch Aufgabenstellung und Tätigkeit des MfS wie der Deutschen Volkspolizei. Dabei bedienten sich die Diversions- und Agentenzentralen in Westberlin häufig krimineller Elemente, die zugleich aus ihrer faschistischen Einstellung und früheren Zugehörigkeit zu Nazi-Organisationen oder zur Wehrmacht keinen Hehl machten.

## 280

So hatte der 1950 gegründete »Bund Deutscher Jugend« (BDJ), ein Sammelbecken ehemaliger Angehöriger der Wehrmacht, der Waffen-SS und anderer militärischer Gruppierungen, unter kriminellen Jugendlichen eine Bande in Westberlin rekrutiert, die sich »Bluthunde« nannte. Diese Jugendlichen waren wegen Diebstahls von Buntmetall, Raubüberfall und anderer Eigentumsdelikte, Landstreicherei oder Prostitution zumeist einschlägig vorbestraft. Im Auftrage des BDJ, einige waren Mitglieder dieser Organisation, verbreiteten sie Flugblätter und Hetzschriften im Ostteil Berlins, im demokratischen Sektor, provozierten Zwischenfälle an den Sektorengrenzen, stahlen Fahnen und beseitigten Transparente.

Geplant war auch, im Sommer 1951 Wilhelm Pieck, den DDR-Präsidenten, nach Westberlin zu verschleppen. Des weiteren beabsichtigten sie, die Walzenstraße des Stahlwerkes Burg zu demolieren und den Hochofen in Fürstenberg sowie die sowjetischen Ehrenmale in Treptow und im Tiergarten zu sprengen. Zur Konkretisierung dieser Pläne und zu weiteren Vorbereitungsmaßnahmen kam es nur deshalb nicht, weil die Hintermänner und

Auftraggeber die »Bluthunde« zunehmend zur Spionage gegen militärische Einrichtungen in der DDR einsetzten. Dabei wurden die meisten Mitglieder der Bande festgenommen und im Februar 1952 durch das Oberste Gericht der DDR zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt.<sup>97</sup>

Die KgU war vom USA-Geheimdienst ins Leben gerufen und von Deutschen aufgebaut worden. Sie wurde im November 1948 als »Suchdienst« im Auftrage des *Counter Intelligence Corps* (CIC), der »Gegenspionage«, und des *Military Intelligence Detachment* (MID), der Militärabwehr der US Army, vom Geheimdienstagenten Rainer Hildebrandt und dem RIAS-Mitarbeiter, Dr. Günther Birkenfeld, gegründet. Am 23. April 1949 wurde die KgU von den westlichen Militärkommandanten in Westberlin offiziell als »politische Organisation« anerkannt. Hildebrandt suchte besonders in der sowjetischen Besatzungszone ehemalige aktive Faschisten und, wenn diese inhaftiert oder verurteilt waren, deren Angehörige, um sie für Spionage und Agentenarbeit für die US-Amerikaner zu gewinnen.<sup>98</sup>

So bekamen Hildebrandt und damit der US-Geheimdienst unzählige Anschriften von Angehörigen derjenigen Personen in die Hände, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hatten. Von diesen Angehörigen und erst recht von den ehemals aktiven Faschisten, die nach Verbüßung ihrer Haftzeit von den sowjetischen Besatzungsbehörden wieder freigelassen wurden, nahm man an, daß sie sich leicht für Spionage- und andere Agentenarbeit gewinnen ließen. Er interessierte sich auch für all jene, die die demokratische Entwicklung mit den skrupellosesten Mitteln aufzuhalten

## 281

oder zu verhindern trachteten. Die KgU rekrutierte also Verbrecher und deren Angehörige, um sie für weitere Verbrechen gegen die Menschlichkeit und den Frieden einzusetzen..

Im Frühjahr 1950 trat Ernst Tillich an die Spitze der KgU – Hildebrandt hatte einen Teil der geheimdienstlichen Geld- und Sachleistungen für sich persönlich in Anspruch genommen und wurde aus der Schußlinie gezogen.

<sup>99</sup>Die KgU spezialisierte sich fortan auf Diversion, Sabotage und Terror. Burianek, ein im Ostteil Berlins lebender KgU-Agent, hatte sich mit einer sechsköpfigen Bande empfohlen: Sie sammelten Nachrichten, verteilten Hetzschriften, spähnten Möglichkeiten für Diversionsakte aus – gegen das Kraftwerk Klingenberg, das Fernmeldeamt Lichtenberg und den Berliner Rundfunk. Es gab auch zwei versuchte Anschläge auf Volkspolizisten. Im Januar

1952 erhielt Burianek den Auftrag, eine Eisenbahnbrücke in der DDR zu sprengen. Er erkundete die Eisenbahnbrücke bei Erkner, östlich Berlins, erarbeitete dazu mit Hilfe seiner Bandenmitglieder einen Aktionsplan, der von der KgU bestätigt wurde. Am 21. Februar sollte die Brücke hochgehen, wenn der »Blaue Expreß« – der fast täglich zwischen Berlin und Moskau verkehrende Militärzug der sowjetischen Streitkräfte – sie passierte. Am 17. Februar holte Burianek einen mit etwa sieben Kilogramm Sprengstoff gefüllten Koffer in Westberlin ab und brachte diesen über die Sektorengrenze in seine Wohnung. Die KgU verschob den Anschlag, worauf sich Burianek verärgert bei der CIC-Dienststelle in Steglitz meldete und um Unterstützung für sein Vorhaben bat. Dort aber war man angeblich nur an militärischer Spionage interessiert. Am 26. Februar wurde Burianek erneut zur KgU bestellt. Er sollte mit den »drei Bastianen«, einer Agentengruppe aus Angehörigen der Industriepolizei in Westberlin, zusammenarbeiten, und weitere Möglichkeiten für größere Terroraktionen auskundschaften und planen. Die Ausführung sollten jedoch die drei »Bastiane« besorgen. Gleichzeitig wurde er in den Plan eines Sprengstoffanschlages am 29. Februar auf die Eisenbahnbrücke bei Spindlersfeld im Berliner Stadtbezirk Treptow eingeweiht. Dazu sollte er den bereits in seinem Besitz befindlichen Sprengstoffkoffer an die »drei Bastiane« übergeben und ihnen die Handhabung erläutern. Das geschah am Abend des 29. Februar 1952 in seiner Wohnung. Er selbst sollte am nächsten Tag die Wirkung des Anschlages feststellen und der KgU darüber Bericht erstatten. Die »drei Bastiane« wurden beim Anbringen der Sprengstoffladung von DDR-Sicherheitsorganen gestellt. Dabei kam es zu einer Schießerei, bei der einer von ihnen schwer verwundet wurde.

## **282**

Die Täter entkamen im Schutze der Dunkelheit nach Westberlin, mußten aber den Sprengstoffkoffer zurücklassen.

Burianek wurde am 5. März verhaftet und am 25. Mai 1952 durch den 1. Strafsenat des Obersten Gerichtes der DDR zum Tode verurteilt, die anderen Mitglieder der Bande erhielten langjährige Zuchthausstrafen.<sup>100</sup> Gerhard Benkowitz aus Weimar, seit 1949 Agent der KgU, hatte auftragsgemäß die Zerstörung mehrerer Objekte in Weimar vorbereitet, darunter der Sechsbogenbrücke bei Weimar und der Bleiloch-Saaletalsperre im Kreis Schleiz. Er fertigte genaue Lageskizzen und Fotografien an und zeichnete darin die Stellen ein, an denen am günstigsten und unauffälligsten Sprengladungen angebracht werden konnten. Darüber hinaus bereitete er die Unterbringung des von der KgU zugesagten Sprengstoffes und eines Quartiers für ein mögliches Sprengkommando vor und war bereit, selbst daran teilzunehmen und das Sprengkommando an die entsprechenden Stellen zu führen.<sup>101</sup>

Über den möglichen Schaden, der bei der Sprengung der Bleiloch-Saaletalsperre entstanden wäre, erklärten Experten: »Die Maschinenanlagen des Kraftwerkes Bleiloch an der Saaletalsperre leisten 60.000 PS, und die Jahreserzeugung beträgt ca. 100 Millionen Kilowattstunden. Um einen ungefähren Überblick über die Kraftwerksleistung und die aus ihr erzeugte elektrische Energie zu erhalten, kann angenommen werden, daß die genannten Mengen im Jahr zehn durchschnittliche Landkreise mit Strom versorgen könnten. Eine Vernichtung der Sperrmauer hätte den Ablauf einer katastrophalen Flutwelle in das unterhalb gelegene Saaletal zu Folge. Die freigewordenen Wassermassen würden Städte und Dörfer mit ihren Industrien und damit die gesamte unterhalb gelegene Zivilisation vernichten.«

Die Ausführung dieser Pläne wurde ebenfalls durchkreuzt, Benkowitz vor Gericht gestellt und zum Tode verurteilt.<sup>102</sup>

Die KgU unterhielt über ihre Agenten Herbert Hoese und Helmut Metz 1950/51 Schlägertrupps mit je 30 Mann. Mit diesen ging man gegen Personen und Einrichtungen in beiden Teilen Berlins vor, verbreitete Flugblätter und Hetzschriften, sie setzten Kioske der Handelsorganisation (HO), des Konsum, Zeitungsstände, Transparente im Ostteil Berlins in Brand, zerstörten Grenzmarkierungen und gingen in brutaler Weise gegen Mitglieder der SED, der FDJ und anderer demokratischer Organisationen vor. Diese Personen wurden zum Teil zusammengeschlagen und lebensgefährlich verletzt, mitunter nach Westberlin entführt und dort als angebliche Menschenräuber der Polizei übergeben. Zahlreiche Büros, Heime und andere Einrichtungen in Westberlin zugelassener Organisationen wie SED, FDJ und FDGB wurden von

diesen Banden überfallen, zerstört oder in Brand gesetzt. Vor allem bei Kundgebungen der FDJ in Westberlin, so auch am 15. August 1951, als während der III. Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Berlin Tausende von Festivalteilnehmern auf Einladung des Westberliner Senats im Westteil der Stadt demonstrierten und brutal niedergeknüppelt wurden,<sup>103</sup> waren diese beiden Banden im Auftrage der KgU als Schlägertrupps an der Seite der Westberliner Polizei im Einsatz.

Hoese und Metz wurden im Mai 1952 durch den 1. Strafsenat des Obersten Gerichtes der DDR zu lebenslänglichem Zuchthaus, zwei weitere Mitglieder der Banden zu mehrjährigen Zuchthausstrafen verurteilt.<sup>104</sup>

Auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse des MfS und der Justizorgane der DDR wurden die skrupellosen Verbrechen der KgU ständig vor der Öffentlichkeit entlarvt. Das trug wesentlich dazu bei, daß Ende 1959 die westlichen Besatzungsmächte und der Senat von Westberlin diese Verbrecherorganisation nicht mehr länger stützen konnten. Sie wurde aufgelöst.

Kein einziger der in Westberlin ansässigen Organisatoren dieser geplanten und ausgeführten schwersten Verbrechen, weder die Führungskräfte noch die unmittelbar daran beteiligten Mitarbeiter und Agenten, wurde jemals in der BRD oder Westberlin vor Gericht gestellt und zur Verantwortung gezogen. Im Gegenteil, es wurde alles für ihren Schutz und ihre Sicherheit getan. Teilweise fanden die Mitarbeiter der KgU unmittelbar danach als Dank für ihre »treuen Dienste« einen neuen Arbeitsplatz beim Bundesnachrichtendienst (BND), im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen oder wurden vom Ostbüro der SPD übernommen.

Rainer Hildebrandt erhielt das Bundesverdienstkreuz. Noch 1996 rühmte er sich in einer WDR- Fernsehsendung unter dem Titel »Bomben, Gift und Reifentöter – die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit«<sup>105</sup> seiner Taten. Der 1950 als CIA-Resident in Westberlin tätige Peter Sichel und der Agent der CIC Theodor Hans sowie die Agenten der KgU Joachim Müller und Walter Schöbe durften vor den Kameras ihr kriminelles Handeln verharmlosen und die gerichtsnotorischen Feststellungen, die zu ihrer Verurteilung geführt hatten, leugnen. Kein Redakteur machte die vermeintlich widerständischen Biedermänner auf ihre Gesetzesübertretungen aufmerksam.

Joachim Müller und Walter Schöbe, die in der DDR zu lebenslanger Haft bzw. zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden waren, waren nach 1989 »rechtsstaatlich« rehabilitiert worden.

In Weimar wurden 1998 ernsthaft Überlegungen angestellt, ob man den wegen schwerer Verbrechen 1955 hingerichteten Gerhard Benkowitz mit einer Gedenktafel ehren sollte.<sup>106</sup> Würdigung eines Menschen also, der mit seinen

## 284

geplanten und vorbereiteten Terrorverbrechen bewußt den möglichen Tod Tausender Unschuldiger billigend in Kauf nahm, um seine Ablehnung und seinen Widerstand gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR zum Ausdruck zu bringen.

Diese Beispiele offenbaren nur einen Teil der terroristischen Gewaltakte jener Zeit. Der Kalte Krieg prägte auch in den Folgejahren die internationale Systemauseinandersetzung und damit auch das Verhältnis der BRD und Westberlins zur DDR. Immer wieder kam es zu Perioden verstärkter Feindseligkeit und auch terroristischer Aktivitäten gegen die DDR.

Nach den Maßnahmen zur Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin am 13. August 1961 gehörten Grenzprovokationen und Anschläge, die in der Regel mit Wissen, Duldung und Unterstützung der Geheimdienste, Polizei und Besatzungsmächte in Westberlin vorbereitet und durchgeführt wurden, zu den Hauptformen von Gewaltakten gegen die DDR. Dabei wurde von manchem Täter rücksichtslos von der Schußwaffe Gebrauch gemacht.

Allein vom 13. August 1961 bis 30. April 1962 wurden die Grenzsicherungskräfte in 93 Fällen von Westberliner Gebiet aus beschossen, wobei in 68 Fällen die Täter Polizeiuniform trugen.<sup>107</sup>

Bis weit in die 60er Jahre befanden sich unter den höheren Polizeioffizieren Westberlins zahlreiche frühere SS- und SD-Führer. Bernt Engelmann nannte unter Verweis auf das »Braunbuch«<sup>108</sup>, das 53 höhere Polizeioffiziere Westberlins namentlich auflistete: Kurt Huhn, zuvor Hauptmann im SS-Polizeiregiment 14 und beteiligt an Mordeinsätzen in Polen

und Kroatien, danach als Polizeioberst Gruppenkommandeur für den amerikanischen Sektor von Westberlin; Georg Kirsch, zuvor SS-Hauptsturmführer bei der SS-Freiwilligen-Division »Prinz Eugen«, die an Kriegsverbrechen in Jugoslawien beteiligt war, danach Kommandeur des Einsatzkommandos Wilmersdorf; Karl Schulz, zuvor SS-Hauptsturmführer im »Führer-Begleitkommando«, dann Leiter des Einsatzkommandos der Polizeiinspektion Tiergarten.

<sup>109</sup>

Am 23. Mai 1962 beschoß die Westberliner Polizei mit Schnellfeuerwaffen am Spandauer Schifffahrtskanal aus etwa 40 m Entfernung Angehörige der Grenztruppen der DDR, als diese jemanden festnahmen. Der Unteroffizier Peter Göring wurde dabei ermordet, ein zweiter DDR-Grenzsoldat, Unteroffizier Laumer, der ihm Hilfe leisten wollte, schwer verletzt.<sup>110</sup>

Am 14. August 1962 drangen der BGS-Hauptmann Meißner und seine beiden Begleiter, Grenzjäger Koch und Plüschke, im Bereich Wiesenfeld in

**285**  
Thüringen mehrere Meter auf das Territorium der DDR vor. Von dem in diesem Bereich auf Streife befindlichen Hauptmann Rudi Arnstadt und seinem Begleiter Roßner aufgefordert, stehen zu bleiben, eröffnete Plüschke sofort das Feuer und tötete Arnstadt durch einen Kopfschuß. Auch Koch beschoß die DDR-Grenzsoldaten. Keiner der drei BGS-Beamten wurde jemals vor Gericht gestellt, Koch wurde zum Oberjäger befördert. Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Fulda wurde am 8. Oktober 1962 eingestellt. Die Handlungen der beiden DDR-Grenzer wurden von der BRD-Justiz als versuchter Totschlag, die der BGS-Beamten als Notwehrmaßnahmen beurteilt. Mit der gleichen Begründung wurde das 1998 erneut gegen sie eingeleitete Ermittlungsverfahren eingestellt.<sup>111</sup>

Von August 1961 bis 1967 wurden 28 Tunnel von Westberlin aus in das Hoheitsgebiet der DDR vorgetrieben. Sie wurden ausschließlich für den Menschenhandel genutzt, das heißt für die illegale Ausschleusung sowohl eigener Familienangehöriger der »Tunnelbauer« als auch anderer DDR-Bürger.<sup>112</sup>

Die »Tunnelbauer« waren beim Bau und bei der Schleusung häufig bewaffnet. *(Das Thema wird im Beitrag zur Abwehr von Menschenhandel und Bandenkriminalität ausführlich behandelt.)*

Nach mehr als 36 Jahren fand vom 14. Dezember 1998 bis 22. April 1999 vor einer Schwurgerichtskammer des Berliner Landgerichts der Prozeß gegen Rudolf Müller wegen Mordes an Reinhold Huhn statt. Müller lebte bis 1953 in Berlin-Weißensee, dann setzte sich er nach Westberlin ab. Im November des gleichen Jahres kehrte er zurück. Wegen Verrat von Dienstgeheimnissen wurde der ehemalige VP-Wachtmeister zu zwei Jahren Haft verurteilt und im Dezember 1954 vorzeitig auf Bewährung entlassen. Am 13. August 1961 floh Müller erneut nach Westberlin, seine Frau und die beiden Söhne verblieben in der DDR. Seit Mai 1962 grub eine siebenköpfige Gruppe – darunter Müller und seine beiden Brüder Klaus und Horst – einen 22 m langen Tunnel vom Keller des Axel-Springer-Verlagshauses unter der Mauer hindurch zum Haus Zimmerstraße 56. Müller traf sich am frühen Abend des 18. Juni 1962 mit seiner Familie in Ostberlin, brachte sie in die Zimmerstraße 56, wo der Gefreite Reinhold Huhn seinen Dienst versah. Auf dessen Aufforderung, die Ausweise zu zeigen, zog Müller eine Pistole und schoß sofort. Dabei traf er Huhn ins Herz. Als dieser zu Boden stürzte, gab Müller erneut einen Schuß ab, diesmal in den Rücken. Anschließend flüchtete die Familie Müller durch den Tunnel nach Westberlin.<sup>119</sup>

Der gerichtlichen Hauptverhandlung zufolge hatte Müller am 8. August 1997 bei seiner richterlichen Vernehmung erklärt, daß er auf den Grenzsol-

**286**

daten geschossen habe, um seine Familie zu schützen. Nach der Flucht durch den Tunnel habe ihm ein Angehöriger des Staatsschutzes die Tatwaffe abgenommen und ihm unmißverständlich klargemacht, daß er das Verbrechen leugnen müsse, weil er sonst keine ruhige Minute mehr habe. »Sie haben nicht geschossen!« soll ihm der Geheimdienstler gesagt haben. Bei der anschließenden Vernehmung durch die US-Behörden sei er ebenfalls aufgefordert worden zu behaupten, er habe den Grenzposten lediglich geschubst. Anschließend wurde die Familie Müller durch USA-Behörden nach Westdeutschland ausgeflogen.<sup>114</sup>

Der damalige Hausmeister des Springer Verlagshauses erklärte am 8. Januar 1999 als Zeuge vor dem Landgericht, der Tunnelbau sei vom Chef Axel

Springer höchstpersönlich als »Aktion für die Freiheit« genehmigt und unterstützt worden. Springer habe sich über den Fortgang der Bauarbeiten informiert, sei aber am Tag außer Landes in Spanien gewesen. Auch bestätigte er, daß Senat, Polizei und die amerikanischen Militärbehörden genauestens vorher informiert waren. Unmittelbar nach der Tat traf man sich in der Kantine des Axel Springer Hauses. Der damalige Innensenator Heinrich Albertz und der Polizeipräsident von Westberlin Erich Duensing<sup>115</sup> wären ebenfalls dabei gewesen.<sup>116</sup>

Bereits Stunden vor der Tunnelschleusung standen auf der Westberliner Seite Polizei- und Zollkräfte bereit. Unter ihrem Schutz hatten sich Presse-, Rundfunk- und Fernsehreporter sowie Filmaufnahmestäbe des SFB und NDR in unmittelbarer Nähe des vorgesehenen Tatortes versammelt.<sup>117</sup> Nach der Tat wurde offiziell verbreitet, der Grenzsoldat sei im Kugelhagel seiner Kollegen getötet worden, so auch Egon Bahr, damals Pressechef des Senats. Die Medien überschlugen sich: »Vopo erschießt Vopo« oder »Schießwütige Vopos töteten eigenen Posten«. Innensenator Albertz erklärte, daß nicht festgestellt werden konnte, ob der Fluchthelfer zur fraglichen Zeit eine Schußwaffe besaß.<sup>118</sup> Vier Tage nach dem Verbrechen erschien in Begleitung eines BND-Mitarbeiters ein Hartmut Böhmer bei der Westberliner Polizei. Dieser war 1960 in die BRD geflüchtet und arbeitete inzwischen für den BND. Er habe als Kameramann des DDR-Fernsehens den Tatort gefilmt, erklärte er. Er habe die Leiche von Huhn in Treptow gesehen und könne bestätigen, dieser sei von seinen eigenen Genossen erschossen worden.<sup>119</sup>

Am 22. April 1999 wurde Rudolf Müller von der Schwurgerichtskammer des Berliner Landgerichts wegen Totschlags zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt, ausgesetzt auf zwei Jahre Bewährung.<sup>120</sup> Er wurde schuldig gesprochen, bei dem Versuch, seine Familie durch einen Tunnel in den Westen zu schleusen, am 18. Juni 1962 in Berlin-Mitte den damals 20jährigen DDR-

**287**  
Grenzsoldaten Reinhold Huhn mit zwei Pistolenschüssen ins Herz und in den Rücken getötet zu haben. Trotz des skandalös milden Urteils wurde nunmehr nach fast vier Jahrzehnten auch von der BRD-Justiz der Tod von Reinhold Huhn geahndet. In der DDR waren wesentliche Untersuchungsergebnisse, wie sie durch das Verfahren öffentlich wurden, bereits kurz nach der Tat publiziert worden. Damals wurden sie als östliche Propaganda abgetan.

Staatsanwalt Klöpfferpieper kam in seinem Plädoyer nicht umhin festzustellen, daß die Ermittlungen auf östlicher Seite umfassend und gründlich gewesen seien, die westlichen Untersuchungsergebnisse hingegen auf Falschaussagen basierten.<sup>121</sup>

Das Lügegebäude, das der BND und der Staatsschutz damals errichtet hatten und über die Medien verbreiteten, fiel in sich zusammen. Auch die unrühmliche Rolle der damaligen offiziellen Politik in Westberlin kam zur Sprache. In der Urteilsbegründung wurde das Recht der DDR, an ihren Grenzen Kontrollen durchzuführen, sowie die korrekte Ermittlungstätigkeit der Untersuchungsorgane der DDR einschließlich des MfS gewürdigt. Die von der Verteidigung des wegen Totschlags Verurteilten vorgetragene Behauptungen angeblicher MfS-Manipulationen der vom Gericht verwandten Unterlagen wurden zurückgewiesen.<sup>122</sup> Daß dies hier überhaupt hervorgehoben werden muß, liegt daran, daß die korrekte Haltung des Richters eher Ausnahme denn Regel darstellte.

Am 5. Juli 2000 fand dieser Prozeß mit dem Berufungsverfahren vor dem 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofes (BGH) in Leipzig seinen endgültigen Abschluß. Die Richter entsprachen dem Antrag von Anton Huhn, dem als Nebenkläger auftretenden Bruder des Getöteten, und befanden den Angeklagten Rudolf Müller des Mordes schuldig. Damit wurde das Urteil des Berliner Landgerichtes revidiert und die Tat von Müller als das gewertet, was sie wirklich war: heimtückischer Mord.

Das Strafmaß aus dem ersten Verfahren – ein Jahr Freiheitsentzug auf Bewährung – wurde aufrecht erhalten, obwohl das Gesetz für Mord lebenslänglich fordert.<sup>123</sup>

Eine Bewährungsstrafe bei erwiesenem Mord ist weder juristisch noch moralisch vertretbar. Der rechtskräftig verurteilte Mörder Rudolf Müller – übrigens Träger des Bundesverdienstkreuzes – ließ nicht erkennen, daß ihm Huhns Tod nahegegangen wäre. Bis heute fehlt ein Wort des Bedauerns an die Brüder von Reinhold Huhn. Müller hält sich für unschuldig.<sup>124</sup>

Auch das Bundesverfassungsgericht hat das Urteil gegen Müller bestätigt, in dem es die Verfassungsbeschwerde von ihm nicht zur Entscheidung annahm.

125

## 288

Die Frage, ob hier zweierlei Recht gesprochen wurde, ist durchaus zu stellen. Zur selben Zeit stand ein DDR-Grenzer in Magdeburg vor Gericht, angeklagt, vor 24 Jahren einen Bundesbürger erschossen zu haben. Am 30. Juni 2000 erhielt er wegen Mordes eine lebenslängliche Haftstrafe.<sup>126</sup> Im Mai 2001 hob der Bundesgerichtshof dieses Urteil auf. Die Karlsruher Richter vertraten die Auffassung, daß sich dieser Grenzer damals »nur wegen Totschlages« strafbar gemacht habe. Das Landgericht Dessau soll diesen Fall nun neu verhandeln.<sup>127</sup>

Es bleibt der Eindruck, daß mit zweierlei Maß geurteilt wird.

Terroristische Aktionen gegen Objekte und Personen zielen, das besagen alle Erfahrungen in Ost wie West, auf eine möglichst große Wirkung in der Öffentlichkeit. Unschuldige Opfer und großer Schaden werden in Kauf genommen, um »Signalwirkung« zu erreichen und Unruhe unter der Bevölkerung zu erzielen. Damit soll Druck auf die Entscheidungen der Zielpersonen oder auf staatliche Organe ausgeübt werden.

Nach der bürgerlichen Politikwissenschaft ist die »Propaganda der Tat« bis heute ein Grundtheorem des Terrorismus.<sup>128</sup> Die modernen Massenmedien bieten dafür eine wirksame und rasche weltweite Verbreitung.

Walter Laqueur schreibt in seinem Buch »Die globale Bedrohung« (1998): »Man hört manchmal, daß Journalisten die besten Freunde der Terroristen seien, da sie ausführlich über deren Operationen berichten. Das heißt nicht, daß Journalisten größere Sympathien für den Terrorismus hätten als andere Berufsgruppen. Es bedeutet einfach nur, daß Gewalt Schlagzeilen macht, Frieden und Harmonie dagegen nicht. Die Terroristen brauchen die Medien, und die Medien finden im Terrorismus alle Zutaten für eine spannende Story. Ihre Haltung reicht von übertriebenem Respekt bis hin zu Speichelleckerei (etwa indem sie Terroristen als Freiheitskämpfer, Patrioten, Militante oder Revolutionäre bezeichnen). Diese Art der Berichterstattung gießt Wasser auf die Mühlen des Terrorismus; sie hat die politische Bedeutung des Phänomens maßlos übersteigert, ist in einigen Fällen sogar für die Ermordung Unschuldiger verantwortlich gewesen und hat komplizierte Rettungsaktionen verhindert.«<sup>129</sup>

Werden Terroranschläge minutiös und im Detail ohne gebotene Zurückhaltung geschildert, können dadurch Nachahmungstaten und weitergehende Initiativen angeregt und gefördert werden. Durch Publizierung von nichtöffentlichen Erkenntnissen über Terroristen, ihre Organisationen, deren Methoden und Mittel kann die Aufklärung und Bekämpfung terroristischer

## 289

Anschläge, die Ergreifung von Terroristen und ihre strafrechtliche Verfolgung bzw. Aburteilung erschwert, verzögert ja sogar verhindert werden.

Bei terroristischen Anschlägen gegen die DDR haben bestimmte Medien der BRD oft so berichtet, daß sie sich unterstützend und verschleiern für die terroristischen Kräfte betätigten und damit die öffentliche Meinung manipulierten, wie das Beispiel Reinhold Huhn zeigte. Mit einer solchen Berichterstattung wurden Terroristen und deren Sympathisanten ermutigt und zu weiteren Verbrechen gegen die DDR angeregt.

Drahtzieher und Ausführende von terroristischen Anschlägen in der DDR, vor allem nach dem 13. August 1961, waren – bis auf wenige verblendete und haßerfüllte Täter – nicht Bürger der DDR.

Im Februar 1964 verhandelte das Oberste Gericht der DDR gegen Herbert Kühn, einen Neofaschisten. Kühn galt international als erfahrener Sprengstoffexperte, hatte Kenntnisse in der französischen Terrororganisation OAS gesammelt und war 1962 mit verantwortlich für die Sprengstoffanschläge auf die norditalienischen Bahnhöfe Verona und Trient. Dabei waren 20 Personen z. T. lebensgefährlich verletzt worden. Eine Person erlag den Verletzungen, und es entstand ein beträchtlicher Sachschaden. Ende April 1963, kurz vor Wahlen in Italien, führte Kühn mit anderen Mitgliedern der OAS wiederum Sprengstoffanschläge auf die Bahnhöfe von Mailand und Genua aus, wodurch zehn Personen verletzt wurden und erheblicher Sachschaden entstand.

Sein Wirken in der BRD Anfang der 60er Jahre, wo er eine rechtsradikale

Untergrundgruppe gegründet, ausgebildet und geführt hatte, stand unter Kontrolle des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Er wurde auch mehrmals in der Bundesrepublik festgenommen, kam aber immer wieder schnell frei. Selbst das Auffinden ihm gehörenden Sprengstoffes unmittelbar nach den Anschlägen 1962 in Italien führte lediglich zu einer dreimonatigen Gefängnisstrafe wegen unbefugten Waffenbesitzes.

1963 bereitete Kühn von Westberlin aus »politische Attentate« in der DDR vor, die er als Taten von DDR-Bürgern erscheinen lassen wollte. Sie sollten »Fanale des Widerstandes« sein. Darüber war die Dienststelle des Verfassungsschutzes in Westberlin über einen V-Mann mündlich und schriftlich informiert.

Der mit Kühn befreundete, damals ebenfalls an den terroristischen Anschlägen in Italien beteiligte Fritz B., von Kühn mit der Beschaffung von Sprengstoff beauftragt, hatte am 30. Dezember 1962 Sprengstoffanschläge auf das Zentrale Haus der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft (DSF) und das Polizeipräsidium in Berlin verübt. Dabei war im Haus der DSF ein Ausstel-

## 290

lungsraum völlig zerstört worden. Am Polizeipräsidium entstand kein nennenswerter Schaden, da die Ladung nur von außen an den starken Mauern angebracht worden war.

Im Juni 1963 schmuggelte Kühn aus Westberlin 5 Kilogramm Sprengstoff und entsprechendes Zubehör in die DDR und bereitete für den 17. Juni (!) 1963 Sprengungen im Roten Rathaus, im Ministerium für Außenhandel und im Stadtgericht Littenstraße vor. Zwei Zeitzünderbomben wurden entdeckt, die dritte, im Ministerium für Außenhandel, detonierte und richtete beträchtlichen Schaden an. Kühn war bei der Ausführung seiner Tat mit einer Pistole und 30 Schuß Munition bewaffnet.

Nach Westberlin zurückgekehrt, informierte er westliche Nachrichtenagenturen über diese Anschläge und stellte sie als Aktionen »Ostberliner Widerstandsgruppen« dar. Es gab Schlagzeilen wie »Verzweiflungstat oder Ost-Provokation?

«<sup>130</sup> und »Sprengstoffanschlag in Ostberlin von der SED inszeniert«.<sup>131</sup>

Am 30. Juni 1963 wurde Kühn bei dem Versuch, eine Sprengladung am Gebäude des ZK der SED anzubringen, auf frischer Tat festgenommen. Am 26. Februar 1964 wurde er durch den 1. Strafsenat des Obersten Gerichtes der DDR zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt. In der Urteilsbegründung wurde festgestellt, »daß die intellektuellen Urheber dieser Verbrechen in Westdeutschland sitzen und ihre Maßnahmen der geistigen Vergiftung, der Hetze, des Kalten Krieges und der Revanche in ihrer Wirksamkeit besonders auf solche unausgereiften und ungefestigten Charaktere wie den Angeklagten abstimmen«.

Kühn wurde im Dezember 1974, nach elf Jahren Haft, zu 15 Jahren Freiheitsstrafe begnadigt und der weitere Vollzug zur Bewährung auf 5 Jahre ausgesetzt.<sup>132</sup>

Kühns Anschlag und seine Verurteilung vor 35 Jahren hatten im Frühjahr 1999 ein mehr als nur fragwürdiges juristisches Nachspiel. Auf sein Betreiben (und auf Betreiben der Sonderstaatsanwaltschaft II, zuständig für Verfahren gegen DDR-Hoheitsträger) wurde sein ehemaliger Untersuchungsführer aus dem MfS wegen »Aussageerpressung durch seelische Mißhandlung« vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin angeklagt.<sup>133</sup>

Das Gericht verurteilte den ehemaligen Mitarbeiter des MfS zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten auf Bewährung<sup>134</sup> wegen Anwendung einer »vernehmungstaktischen Variante«. Sie bestand darin, dem Kühn »eine bevorstehende, aber in Wirklichkeit nicht beabsichtigte Auslieferung an Italien glaubhaft vermittelt zu haben«. Das war aber keine »vernehmungstaktische Variante« – tatsächlich hatte die DDR-Generalstaatsanwaltschaft aus prinzi-

## 291

pellieren Rechtshilfeerwägungen die Auslieferung Kühns wegen der Anschläge in Italien erwogen. Allerdings unterließ es Rom – wohl mit Blick auf den NATO-Partner BRD – eine Auslieferung des Attentäters zu beantragen. Anno 1999 folgte jedoch ein deutsches Gericht einem überzeugten Terroristen und Neonazi und belangte einen ehemaligen Mitarbeiter des MfS.

Trotz einer Vielzahl terroristischer Aktivitäten gegen die DDR gab es zu deren vorbeugenden Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung bis Mitte der 70er Jahre keine spezifische Zuständigkeit einer Dienst Einheit des MfS. Diese Aufgabe war nach wie vor Bestandteil der Arbeit aller operativen Dienst Einheiten.

Zum Beispiel hatten die Paßkontrolleinheiten (PKE) der HA VI, verantwortlich für die Sicherung und Gewährleistung der reibungslosen Abfertigung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs, in den 70er Jahren »Varianten der Handlungen« für jede Grenzübergangsstelle (GÜST) zur Abwehr terroristischer Anschläge erarbeitet und durchgesetzt. Das betraf mögliche Geiselnahmen, gewaltsame Grenzdurchbrüche, Gewalt- bzw. Bombendrohungen und Feststellung von Waffen, Sprengstoffen und anderen gefährlichen Gegenständen.

Diese »Varianten der Handlungen«, im Grundsatz erarbeitet durch die AG »Sicherheit und Terrorabwehr« der HA VI, waren den spezifischen territorialen, sicherheitsmäßigen und personellen Bedingungen der jeweiligen GÜST angepaßt.

Für jeden einzelnen Posten-, Kontroll- und Abfertigungsbereich galten präzise Festlegungen zur:

- Beobachtung der Verkehrslage vor der GÜST, zum Einsatz der Sperranlagen und anderer verkehrsregulierender Maßnahmen (Ampelschaltung, Schlagbäume usw.);
- Anwendung der Schußwaffen und zu den Schußsektoren (nicht in Richtung Reisende, BRD oder Westberlin usw.) auf der Grundlage der für alle bewaffneten Organe geltenden Schußwaffengebrauchsbestimmung und den Einsatz von Scharfschützen;
- Beurteilung, Sicherung, Bergung und gefahrlosen Beseitigung von sprengkörperverdächtigen Gegenständen;
- Evakuierung bzw. Umleitung der Reisenden und zu anderen Maßnahmen der Gewährleistung ihrer Sicherheit.

Zur Durchsetzung dieser Aufgaben war das enge Zusammenwirken mit den anderen an den GÜST eingesetzten Kräften (Grenztruppen der DDR, der Zollverwaltung, Deutschen Volkspolizei einschließlich des Betriebs-

## **292**

schutzes an den Flug- und Seehäfen) die Voraussetzung. Strikt beachtet und eingehalten wurden dabei die jeweiligen Verantwortlichkeiten. (So wurde der »Kommandant der Grenzübergangsstelle« generell von den Grenztruppen gestellt; auf den Flughäfen wurde diese Funktion vom Leiter der PKE wahrgenommen.)

Ein unumstößlicher Grundsatz in der Terrorabwehr des MfS lautete: »Sicherheit in der Luft wird am Boden produziert«. Dies bezog sich auf die Absicherung der Flughäfen selbst, unterschiedliche Zugangsberechtigungen für die Beschäftigten und vor allem die gründliche Kontrolle der Fluggäste und ihres Gepäcks. Dazu erfolgten gemeinsam mit der Abteilung Ausbildung der Zollverwaltung der DDR in regelmäßigen Abständen, seit Beginn der 80er Jahre ein- bis zweimal monatlich, an den GÜST der Flughäfen realitätsnahe Sicherheitstests zum Aufspüren von Waffen, Sprengstoff und anderen gefährlichen Gegenständen. Die Reaktionen und Verhaltensweisen der Kontrollkräfte wurden bei diesen Tests geprüft, korrigiert, die eingesetzte Technik überprüft und gewonnene Erkenntnisse verallgemeinert. Notwendige Verbesserungen der technischen Einrichtungen wurden durchgesetzt. Die DDR-Fluggesellschaft INTERFLUG hatte zu gewährleisten, daß in allen ihren Maschinen die Cockpit-Türen beschußsicher ausgekleidet waren, von innen verriegelt werden konnten und während des Fluges absolut verschlossen blieben.

Je nach Erfordernis und in Abstimmung mit der zuständigen HA XIX (verantwortlich u. a. für die Sicherheit des Verkehrswesens) wurden speziell ausgebildete Angehörige der PKE als Flugsicherungsbegleiter – heute sogenannte »Sky Marshalls« – eingesetzt. (Bei der Lufthansa wurden sie erst nach dem 11. September 2001 eingesetzt; sie heißen »Flugsicherungsbegleiter«.) Ihre Aufgabe bestand darin, terroristische Anschläge auf die Luftfahrzeuge wie Geiselnahmen, Entführungen möglichst vorbeugend zu verhindern und Attentäter im Ernstfall zu bekämpfen.

Mitarbeiter der HA VI waren ständige Mitglieder der »Kommission zur Untersuchung folgenschwerer Luftfahrtunfälle der DDR«. Als solche kamen sie zum Einsatz z. B. bei Havarien, wie sie sich seinerzeit in Berlin-Schönefeld mit Maschinen TU 154 der AEROFLOT und IL 62 der INTERFLUG ereigneten.

## **293**